

Der Buchstabe des Pythagoras ist das Y, das bivium ist die Stelle, wo die beiden Schäfte nach oben sich gabeln. Nach links (der breite Schaft) geht (symbolisch) der breite Weg des Lasters, nach rechts der schmale Weg der Tugend. Die Stelle S. 277: *Iam perveneram ad bivium pythagorice littere et . . intravi ordinem fratrum Minorum* hat also in einer für Salimbene charakteristischen Weise folgenden Sinn: Schon hatte ich die Jugend vollendet und mich fürs Leben zu entscheiden: da wählte ich den schmalen Pfad der Tugend und trat in den Minoritenorden. Vgl. C. Pascal, *I versi de littera Pythagorae. Letteratura latina medievale* (Catania 1909), S. 17—26. B. Schm.

38. Paul Hö g b e r g (Upsala) verzeichnet in der *Rivista delle biblioteche e degli archivi* XXV, S. 44—64: *Manuscris italiens dans les bibliothèques Suédoises*. No. 8 seines Verzeichnisses (Hs. der Universitätsbibl. Upsala, Fonds Sparwenfeldt, C 806) enthält im zweiten Teil auf fol. 42—45 eine kurze Chronik der römischen Kaiser in italienischer Sprache bis zum Tode Heinrich VII., über deren Inhalt und Wert sich mangels näherer Angaben nichts sagen lässt. B. Schm.

39. Im *Archivio storico italiano* Anno 71, vol. II, 1913, S. 1—22 handelt Nino Tamassia 'Sulla seconda parte dell' anonimo Valesiano', im Anschluss an die hier (Bd. XXXIX, n. 23, 187) mehrfach gewürdigten Arbeiten von Cessi. Auch er schliesst sich der Unterscheidung zweier Bestandteile in der 'Theodericiana' an; von seinen Hinweisen auf mehrfach recht fernliegende biblische und ähnliche Vorbilder ist der für 14, 62 (das Urteil des Theoderich) auf Sueton, Claudius, Kap. 15 beachtenswert. Tamassia neigt sonst in dieser Arbeit wie öfter (vgl. Holder-Egger, N. A. XXXII, 766, n. 278) dazu, den Wert und die Bedeutung solcher Parallelen zu überschätzen. B. Schm.

40. In einer gross angelegten Untersuchung in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXXIV, 218—95, 596—635 wendet sich M. Vystyd gegen die Ansicht Seemüllers, dass Ottokars steierische Reimchronik das erste Buch der Chronik von Königsaal benutzt habe und dass demzufolge die Schlussredaktion der Reimchronik nach 1316/17, der Zeit, um die jenes erste Buch beendet war, anzusetzen sei. Ausgehend von dem Widerspruch, den schon Loserth erhoben hatte, prüft V. Seemüllers Auffassung